

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.8004 — AkzoNobel/BASF Industrial Coatings Business)
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2016/C 363/07)

1. Am 26. September 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der EU-Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen AkzoNobel NV („AkzoNobel“, Niederlande) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten die Kontrolle über den Geschäftszweig der industriellen Beschichtungen von BASF SE („BASF IC“, Deutschland). Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 4. Juli 2016 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 29. Juli 2016 zurückgenommen.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - AkzoNobel: Das Unternehmen ist weltweit auf dem Gebiet der Produktion und des Vertriebs einer breiten Palette von Farben und Lacken, Hochleistungsbeschichtungen und Spezialchemikalien tätig.
 - BASF IC: Das Unternehmen ist weltweit auf dem Gebiet der Herstellung und des Vertriebs einer breiten Palette von industriellen Beschichtungen, einschließlich Coil-Beschichtungen, Möbelfolien- und Panelbeschichtungen, Windbeschichtungen, Schutzbeschichtungen und Beschichtungen für die gewerbsmäßige Beförderung tätig.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8004 — AkzoNobel/BASF Industrial Coatings Business per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).